Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Marion Zankl (in der Folge "MZ" genannt) und ihrem Auftraggeber (Kunden), soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Es entsteht eine unmittelbare Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und MZ. Die Auftragsbedingungen werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für MZ nur verbindlich, wenn MZ sie ausdrücklich anerkannt hat.

Auftragserteilung

Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Mündliche Aufträge sind schriftlich zu bestätigen oder mit mindestens 80% des voraussichtlichen Auftragswertes anzuzahlen. Ein Auftrag gilt als von MZ angenommen, wenn er nicht unverzüglich abgelehnt wurde. Einer besonderen Auftragsbestätigung bedarf es nicht. Schriftliche Auftragsbestätigungen werden nur auf Verlangen oder in den Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, ausgestellt.

Für Übersetzungen wird der Ausgangstext vom Kunden auf persönlichem, postalischem, fernschriftlichem oder elektronischem Weg an MZ übergeben. Der Auftrag gilt mit Übergabe des Materials und eines schriftlichen Auftrags des Auftraggebers als erteilt. Für Verzögerungen, die durch eine unrichtige oder unvollständige Übergabe des Ausgangstextes entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Der Auftraggeber hat MZ spätestens bei Auftragserteilung über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber MZ einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.

Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

MZ behält sich vor, zur Klärung von Darstellungen oder Aussagen beim Auftraggeber zurückzufragen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Jede Textvorlage sollte nach den Regeln moderner Rechtschreibung und Interpunktion verfasst sein und nur klar verständliche (auch für Betriebsfremde), eindeutige Formulierungen und Begriffe enthalten. Angleichung an die beim Auftraggeber eingeführte Firmenterminologie erfolgt nur, wenn ausreichende und vollständige Unterlagen (insbesondere Glossare des Auftraggebers, Vorübersetzungen, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc), vor oder mit der Auftragserteilung unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Ausführung

Die Dolmetschleistung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Aufgabe von MZ ist die sinngemäße richtige Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Von der Dolmetschleistung kann erwartet werden, dass sie die gleichen Qualitätsansprüche wie der Ausgangstext erfüllt.

Die schriftliche Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. MZ darf sich zur Ausführung aller Geschäfte, sofern es für zweckmäßig erachtet wird, Dritter bedienen. Dabei haftet sie nur für eine sorgfältige Auswahl. Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem eingesetzten Dritten ist nur mit Einwilligung von MZ erlaubt. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen MZ und Auftraggeber.

Aufgabe Von MZ ist die sinngemäße, richtige Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Von einer Übersetzung kann erwartet werden, dass sie die gleichen Qualitätsansprüche wie der Ausgangstext erfüllt. Sie braucht aber dessen Qualität nicht zu übertreffen; denn es ist nicht die Aufgabe des Übersetzers, Textvorlagen ohne besonderen Auftrag zu verbessern, so z. B. sinnentstellende orthographische oder Interpunktionsfehler, mehrdeutigen Ausdruck, umständliche Formulierungen oder andere Mängel zu beseitigen. Für alle Mängel des Ausgangstextes haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, werden alle Übersetzungen als Maschinenreinschrift, die keine erheblichen orthographischen oder grammatikalischen Fehler enthält und sprachlichen Gepflogenheiten im Wesentlichen entspricht, erstellt. Bevor Erst- übersetzungen zu anspruchsvollen Drucksachen verarbeitet werden, sollten sie Gegenstand weiterer Durchsichten und evtl. Verbesserung durch den Auftraggeber sein. Auf ausdrücklichen Wunsch übernimmt MZ gegen besonderes Honorar auch die Bearbeitung bis zur Druckreife, sowie das Korrekturlesen der Fahnenabzüge. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigefügt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von MZ.

Reklamationen und Mängelbeseitigung

Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach Erbringung der Leistung, bei erkennbaren Mängeln unverzüglich nach der ohne Verzug vorzunehmenden Untersuchung derselben und bei versteckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung bei MZ unter genauer Angabe des Mangels schriftlich erfolgen.

Sämtliche Mängelrügen sind bei offensichtlichen Mängeln nach Ablauf von zwei Wochen nach Erbringung der Leistung und nach Ablauf von zwei Wochen nach Entdeckung des versteckten Mangels ausgeschlossen.

Hat der Auftraggeber Mängel an der Übersetzung ordnungsgemäß gerügt und begründet, so ist MZ verpflichtet, nach ihrer Wahl nachzubessern, umzutauschen, zu mindern oder zu wandeln (§§ 633, 634 BGB). Für die Mängelbeseitigung ist vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen. Führt die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung zu keiner Mängelbeseitigung, so lebt das Recht auf Minderung oder Wandlung wieder auf.

Haftung

MZ haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Eine Haftung von MZ für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen elektronische Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen. Sollte dennoch eine berechtigte Beanstandung auftreten, haftet MZ für Vermögensschäden. Die Haftung von MZ ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Wert des betreffenden, ihr erteilten Auftrages begrenzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, MZ bei allen gerichtlichen Schritten und jeglicher Haftung schadlos zu halten, die durch Ansprüche Dritter entstehen könnten.

Gibt der Auftraggeber bei Auftragserteilung den Verwendungszweck nicht an, vor allem wenn der Zieltext zur Veröffentlichung bestimmt ist oder für Werbezwecke verwendet wird, so kann er nicht Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entsteht, dass der Zieltext sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist oder dass aufgrund einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss. Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, und lässt er MZ vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne Freigabe von MZ, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

Vergütung und Grundlage der Berechnung

Das Honorar für die Dolmetschleistung oder Übersetzung wird unmittelbar nach deren Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Zu zahlen ist jeweils der in der Rechnung ausgewiesene Endbetrag ohne Abzug per Banküberweisung oder bar. Bei über einen längeren Zeitraum laufenden Aufträgen können Teilrechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt gestellt werden, die unabhängig von vorausgegangenen oder künftigen Rechnungen für den gleichen Auftrag zu den oben genannten Terminen zahlbar sind. MZ hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Dolmetschleistungen werden nach Stunden- oder Tagessätzen berechnet. Als Mindesthonorar wird für Dolmetschleistungen ein Stundenhonorar (für Konferenzdolmetscher ein Tageshonorar) berechnet. Angefangene Stunden gelten als ganze Stunden. Fahrtzeiten werden mit ganzem Stundensatz zzgl. Fahrtkosten und gegebenenfalls Spesen berechnet. Zum Honorar kommen noch evtl. Nebenkosten wie z. B. Post-

und Telefongebühren, Fahrtkosten, Übernachtungen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu.

Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung ermittelt. Als Normzeile gelten 55 Zeichen.

Die Preise verstehen sich in Euro, sofern keine andere Valuta vereinbart ist. Alle genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Lieferfristen

Lieferfristen und -termine werden bei Auftragserteilung vereinbart und sind bindend. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber in den Fällen des von MZ zu vertretenden Leistungsverzugs und Unmöglichkeit nur berechtigt, wenn die Lieferfrist von MZ unangemessen lange überschritten worden ist und in elektronischer oder schriftlicher Form eine Nachfrist gesetzt wurde. MZ haftet für nicht fristgerechte Lieferung, bei Nichterfüllung sowie für Erfüllungsgehilfen. Die Haftung wird in jedem Falle auf den Rechnungswert der schadenstiftenden Lieferung oder Leistung beschränkt. MZ kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den sie nicht zu vertreten hat (z. B. Postweg, Serverproblem etc.). Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist MZ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aus seiner Meinung nach nicht eingehaltenen Terminzusagen Wandlungs- oder Minderungsansprüche abzuleiten. Das Recht auf Kündigung des Vertrages im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Geheimnisschutz

MZ verpflichtet sich, vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassene Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Bei elektronischer Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber, MZ und möglichen Erfüllungsgehilfen kann ein absoluter Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleistet werden, da nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung. Der Übersetzer behält das Urheberrecht an der Übersetzung.

Vertragskündigung

Außer aus einem anderen wichtigen Grund kann ein bestehender Vertrag von MZ durch fristlose Kündigung beendet werden, wenn aufgrund von Zahlungsverzug oder anderen Umständen (§ 626 BGB) zu befürchten ist, dass der Honoraranspruch durch den Auftraggeber nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig befriedigt wird. Einer besonderen Form der Kündigung bedarf es hierbei nicht. Irgendwelche Schadenersatzansprüche gegen MZ können nicht geltend gemacht werden.

Bei Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist dieser in jedem Fall verpflichtet, den bis zum Vertragsende aufgrund von Arbeitszeitaufwand entstandenen Honoraranspruch zu erfüllen. Maßgebend für den Zeitaufwand sind dann ausschließlich die Aufzeichnungen von MZ.

Kündigt der Auftraggeber einen für Dolmetscherdienste entstandenen Vertrag, so hat er außer einer Vergütung für die bis dahin geleisteten Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten eine angemessene Verdienstausfallentschädigung für den bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Dolmetscher zu zahlen, welche folgende Höhe erreicht: Kündigungen bis 14 Tage vor Beginn des Einsatzes kostenfrei; bis 7 Tage vor Beginn des Einsatzes 25 % des Auftragswertes; bis 3 Arbeitstage vor Beginn des Einsatzes 50 % des Auftragswertes; weniger als 3 Arbeitstage vor Beginn des Einsatzes 100 % des Auftragswertes.

Störung, höhere Gewalt, Netzwerk- und Serverfehler, Viren

Für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. MZ haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren entstehen. Die EDV (Netzwerke, Arbeitsstationen, Programme, Dateien, usw.) von MZ wird regelmäßig auf Viren überprüft. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail oder jegliche andere Fernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen zwischen MZ und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts. Soweit zulässig, gilt für alle Streitigkeiten als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Wohnsitz von MZ zuständige Amtsgericht.

Wirksamkeit

Infolge einer anfänglichen oder später eintretenden Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart.

Sprache

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Deshalb ist bei Divergenzen zwischen der deutschsprachigen Fassung der AGB und der italienischen/französischen Fassung allein die deutsche Fassung maßgebend.